

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

gültig ab 01.01.2026 (Stand 10.10.2025)

Stadtwerke Weißwasser GmbH

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns bis zum 10.10.2025 ein endgültiger Kostenbescheid vor.

Die Erlösobergrenze unterliegt gemäß Anreizregulierungsverordnung einer jährlichen Anpassung.

Änderungen aus Widerspruchsverfahren zum Bescheid oder infolge gesetzlicher Neufassungen behalten wir uns vor soweit der Ausgleich nicht über das Regulierungskonto erfolgt.

Die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den nachstehenden Preisen enthalten.

Das Entgelt zur Nutzung des Netzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH einschl. vorgelagertes Netz setzt sich zusammen aus:

1. einem Netznutzungsentgelt bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis
2. einem Entgelt für den Messstellenbetrieb (Bereitstellung der Messeinrichtung einschließlich der Messwerterfassung)

1. Netznutzungsentgelt

Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch in kWh/a				Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	0	bis	1.000	45,08	4,919
von	1.001	bis	8.000	52,52	4,175
von	8.001	bis	20.000	74,56	3,900
von	20.001	bis	50.000	111,28	3,716
von	50.001	bis	200.000	184,73	3,569
von	200.001	bis	500.000	405,07	3,459
von	500.001	bis	1.500.000	772,31	3,385

Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis ⁽¹⁾				Arbeitspreis		
gemessene Höchstleistung				Jahresverbrauch		Ct/kWh
€/kW						
für die ersten	1.000	kW	33,79	für die ersten	5.000.000 kWh/a	1,073
für alle weiteren		kW	18,58	für alle weiteren	kWh/a	0,242

⁽¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

2. Entgelt für den Messstellenbetrieb (MSB)

Das Entgelt für Messstellenbetrieb enthält auch das Entgelt für die Messwerterfassung.

Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
nicht lastganggemessener Kunden mit Datenbereitstellung einmal pro a	22,61 €/a	65,43 €/a	436,52 €/a	488,52 €/a
nicht lastganggemessener Kunden mit Datenbereitstellung 12 mal pro a	85,70 €/a	128,52 €/a	499,61 €/a	551,60 €/a
lastganggemessene Kunden mit Datenbereitstellung 3 mal täglich (Regelfall)	685,73 €/a	728,55 €/a	1.099,64 €/a	1.151,64 €/a
lastganggemessene Kunden mit Datenbereitstellung stündlich (Sonderfall auf Anfrage)	2.767,51 €/a	2.810,33 €/a	3.181,42 €/a	3.233,42 €/a

Zusatzgeräte:	Mengenumwerter (ohne Tarifgerät)	378,12 €/a
	Tarifgerät	168,72 €/a
	Fernausslegung	244,51 €/a

Zusätzlich zu den Preisen nach 1. bis 3. wird die Konzessionsabgabe für das jeweilige Konzessionsgebiet erhoben.

Die Konzessionsabgabe für Tarifierungen Gas (Grund- u. Ersatzversorgung), das ausschließlich zum Kochen und für die

Warmwasserbereitung verwendet wird, beträgt

im Versorgungsgebiet 0,51 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für sonstige Tarifierungen (Grund- u. Ersatzversorgung) beträgt

im Versorgungsgebiet 0,22 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt

im Versorgungsgebiet 0,03 Ct/kWh

Wenn der Jahresverbrauch über 5 Mio kWh liegt, entfällt die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise einschließlich Konzessionsabgabe sind Nettopreise und erhöhen sich um die aktuell geltende gesetzliche Umsatzsteuer.